

Rorschacherberg, 11. 1. 2002

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg

Eingabe zur Erstellung des neuen Richtplans der Gemeinde Rorschacherberg

Antrag:

Die integrale Erhaltung des Warteggparks ist in den Richtplan der Gemeinde Rorschacherberg aufzunehmen. Dazu ist die Umzonung des jetzt als Wohnbauzone eingestuften Areals im Westteil des Parks in die Grünzone vorzusehen.

Als Variante ist der Erwerb dieses Parkteils durch die Gemeinde und die Einzonung "für öffentliche Bauten und Anlagen" zu prüfen. Allfällige der Parkstruktur angepasste Bauten im öffentlichen Interesse wären dann auf diesem Gelände in Zukunft noch möglich. ("Telefonzentralen" und reine Wohnbauten wären jedoch auszuschliessen. In einer wohl ferneren Zukunft müsste wohl auch der Abbruch des als Telefonzentrale errichteten Gebäudes anvisiert werden.)

Begründung:

Die Erhaltung des gesamten Warteggparks als Grünzone und seine öffentliche Zugänglichkeit erachten wir nach wie vor als erstrebenswertes Ziel. Seit 1990, als Behörden und die Bürgerschaft eine Rückzonung ablehnten, hat sich die Situation aber grundlegend geändert, vor allem in zweierlei Hinsicht.

Einmal kann die Sanierung und Umgestaltung des Schlosses mit erheblichen privaten Mitteln und viel Idealismus als sehr gelungen bezeichnet werden. Auch der Hotelbetrieb in seiner sozialen, ökologischen und auf Nachhaltigkeit angelegten Konzept verbunden mit dem kulturellen Engagement der Besitzer überzeugt allgemein. Beeinträchtigt wird die wohl gelungene Situation jedoch durch das Fehlen des westlichen Parkteils als gepflegtes grosszügiges Vorgelände mit seinen Eingangsachsen. Eine wie bis anhin geplante Wohnüberbauung auf diesem Areal käme einer eigentlichen Amputation der Parkanlage gleich.

Zum andern ist heute offensichtlich, dass die Einzonung dieses Parkteils in die Wohnbauzone ein Fehler war, nicht direkt zur "Rettung" des Schlosses beitrug, und dass die mannigfachen Anstrengungen zu einer marktgerechten Überbauung gescheitert sind. Angesichts der gelungenen Revitalisierung des Schlosses und der regional als hoch einzustufenden Schutzwürdigkeit des gesamten Warteggareals ist das Fiasko dieser kulturellen Werten gegenüber unsensiblen Bauspekulation allerdings als Glücksfall zu bezeichnen.

Schlussgedanken:

Den am 8. Februar 2002 zur Versteigerung gelangenden Parkteil weiterhin als Bauland zu verhöckern finden wir nicht verantwortbar. Wir erwarten deshalb von den Behörden klare Zielangaben im Sinne unseres Antrages.

Die Öffentlichkeit hat inzwischen auch registriert, wie Behörden von Gemeinde und Kanton bei verschiedenen Gelegenheiten die neu erstandene Bedeutung von Schloss Wartegg realisiert haben. Wir meinen, dass es nun auch im breiten öffentlichen Interesse ist, sich für die Erhaltung der Gesamtanlage Schloss Wartegg einzusetzen.

Für den Vorstand :

Peter Unseld, Sonnenbergstr. 4 , 9404 Rorschacherberg, Tel 071 855 27 32

Orientierungskopien z.H. Presse und politische Ortsparteien